

RSV und RSV^{Plus} Produktportrait

Restschuldversicherungen RSV und RSV^{Plus} sichern die Risiken Arbeitsunfähigkeit bzw. schwere Krankheit, Tod und unverschuldete Arbeitslosigkeit ab. Der ausstehende Kreditbetrag wird übernommen bzw. die Raten weiter getilgt.

Zielgruppe

- Privatkunden
- Gewerbekunden (selbstständig/angestellt/
Freiberufler)
- Oben genannte Kunden im Alter von
18 bis 71 Jahren

Verkaufsargumente

- Absicherung des Kreditnehmers bzw. dessen
Hinterbliebenen für den Fall des Todes, Arbeits-
unfähigkeit bzw. schwere Krankheit oder Arbeits-
losigkeit
- Hoher Versicherungsschutz bei geringen monat-
lichen Kosten
- Keine Gesundheitsprüfung vor Vertragsabschluss
- Mit kundenfreundlicher Facharzt Klausel

Ihre Vorteile

- Ergänzung Ihres Finanzdienstleistungsportfolios
- Profilierung als kompetenter Ansprechpartner Ihrer
Kunden
- Zusätzliche Provisionserträge: RSV und RSV^{Plus}
lassen sich einzeln oder in Kombination mit weiteren
Versicherungen vermitteln.



Produktleistungen: Details im Überblick

	Todesfall	Arbeitsunfähigkeit	Schwere Krankheit	Unverschuldete Arbeitslosigkeit
Leistungsfall	Versterben der versicherten Person	Arbeitsunfähigkeit	Erstdiagnose von Herzinfarkt, Schlaganfall, Krebs, Blindheit, Taubheit	Arbeitslosigkeit oder Verlust der selbstständigen Arbeit
Leistungsvoraussetzung bei Schadeneintritt	Entfällt	Darlehensnehmer ist jünger als 65 Jahre und ist angestellt oder selbstständig	Darlehensnehmer ist 65 Jahre und älter oder nicht erwerbstätig	Darlehensnehmer ist angestellt oder selbstständig
Leistung	Einmalig: Übernahme des ausstehenden Kreditbetrages, inkl. einer erhöhten Schlussrate (wenn vorhanden)	Max. 12 Monate: Übernahme der monatlichen Darlehensraten, exkl. erhöhter Schlussrate (wenn vorhanden)	Einmalig: Übernahme von 6 monatlichen Darlehensraten, exkl. erhöhter Schlussrate (wenn vorhanden)	Max. 12 Monate: Übernahme der monatlichen Darlehensraten, exkl. erhöhter Schlussrate (wenn vorhanden)
Wartezeit	3 Monate (exkl. Unfall)	3 Monate (exkl. Unfall)	3 Monate (exkl. Unfall)	3 Monate
Karenzzeit	Entfällt	42 Tage	Entfällt	60 Tage
Besondere Ausschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> Suizid in den ersten 2 Vertragsjahren 	<ul style="list-style-type: none"> Versuchter Suizid in den ersten 2 Vertragsjahren 	Entfällt	<ul style="list-style-type: none"> Selbstverschuldete Arbeitslosigkeit Auslaufen einer befristeten Beschäftigung

Eine rechtsverbindliche Auskunft über alle Leistungen und Ausschlüsse finden Sie in den jeweils gültigen Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen der Société Générale Insurance.

RSV und RSV^{Plus} im Vergleich

- Bei der **RSV** sind die Risiken Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit bzw. schwere Krankheit für die ersten 12 Monate der Finanzierung abgesichert, sowie der Todesfall für die gesamte Laufzeit.
- Noch mehr Schutz bietet die **RSV^{Plus}** bei Finanzierungen ab 18 Monaten Laufzeit: Es sind alle aufgeführten Risiken über die gesamte Finanzierungslaufzeit abgesichert.



RSV und RSV^{Plus}: Rahmenbedingungen

	RSV	RSV ^{Plus}
Altersbeschränkungen der versicherten Personen	<ul style="list-style-type: none">• Mindestalter bei Abschluss: 18 Jahre• Maximales Alter bei Abschluss: 71 Jahre• Maximales Alter bei Vertragsende: 74 Jahre• Ende des Versicherungsschutzes: Vollendung des 75. Lebensjahres	<ul style="list-style-type: none">• Mindestalter bei Abschluss: 18 Jahre• Maximales Alter bei Abschluss: 63 Jahre• Maximales Alter bei Vertragsende: 64 Jahre• Ende des Versicherungsschutzes: Vollendung des 65. Lebensjahres
Beschäftigungsverhältnis der versicherten Person	Darlehensnehmer, die zu Beginn des Vertrages angestellt oder selbstständig sind	Darlehensnehmer, die zu Beginn des Vertrages angestellt oder selbstständig sind

Weitere Informationen

Wenn Sie weitere Informationen benötigen oder noch Fragen haben, nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Ansprechpartner im Außendienst auf. Wir helfen Ihnen gerne.

Vertragsverhältnisse

Versicherer: Société Générale Insurance
Vermittler: Bank Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe GmbH (BDK)
Versicherungsnehmer und versicherte Person: Darlehensnehmer

Leistungsabwicklung

Erster Ansprechpartner für den Darlehensnehmer bzw. den Erben ist die Société Générale Insurance. Hier erhalten Sie ein Schadenformular sowie die Information, welche Dokumente für die Bearbeitung des Schadens eingereicht werden müssen.